



+++ Schulbetrieb ab 26.04.2021 +++

TGS „Am Inselsberg“ Bad Tabarz

Weiterhin Schulschließung „PHASE ROT“

Aktuelle coronabedingte Einschränkungen an Thüringer Schulen und Kindertageseinrichtungen laut Stufenplan:

(Stand: 23. April 2021 11:18 Uhr)

Kreis: Gotha (Schulen / Kindertageseinrichtungen)

Aufgrund anhaltend erhöhten Infektionsaufkommens bleiben alle Schulen und Kindertageseinrichtungen bis zum 30. April 2021 durch eine Allgemeinverfügung des Landkreises geschlossen.

Sehr geehrte Eltern und Personensorgeberechtigte,

Bundestag und Bundesrat haben eine Änderung des Bundesinfektionsschutzgesetzes (IfSG) beschlossen, die ab Montag, 26. April 2021 in Kraft tritt.

Die Regelung hat natürlich auch eine direkte Auswirkung auf unseren Schulbetrieb.

Da sehr viele Fragen noch nicht geklärt sind, tagt derzeit das TMBJS mit den Amtsleitern der einzelnen Schulämter.

Verbindlich kann ich Ihnen zu diesem Zeitpunkt (23.04.21 um 12:30 Uhr) nur mitteilen, dass

- Notbetreuung Klassen 1-6
- Eingeschränkter Präsenzunterricht für Klasse 10
- Individuelle Förderung von Schülern mit besonderem Unterstützungsbedarf
- häusliches Lernen für alle anderen Schüler

weiter stattfinden werden.

Ungeklärt ist derzeit noch, wie und in welcher Organisationsform die **Klassenstufen 4 und 9** im Präsenzunterricht beschult werden sollen. Hierzu soll es bis Sonntag weitere Informationen seitens des Ministeriums und des Schulamtes geben. Danach werde ich meine Kollegen und Sie als Eltern informieren.

Gesetzlich eindeutig geregelt ist, dass

an Schulen **Testpflicht** besteht, d. h. Betretensverbot ohne negativen Schnelltest.

Das bedeutet, dass Schüler, die sich nicht testen möchten oder deren Eltern einen

Widerspruch abgegeben haben, **nicht am Präsenzunterricht, nicht an der Notbetreuung und nicht an der individuellen Förderung** in der Schule teilnehmen können.

Ich bitte Sie, im Sinne Ihres Kindes und mit Ihrem Kind eine einvernehmliche Lösung zu finden, egal welche Entscheidung Sie treffen!

Die Selbst-Testungen finden weiterhin in der Schule statt. Ein aktueller Nachweis über einen negativen Test außerhalb der Schule ist zulässig, darf aber nicht älter als 48 Stunden sein.

Das Tragen einer MNB bzw. qualifizierten Gesichtsmaske im Schulgebäude und im Unterricht ist ebenfalls weiterhin verpflichtend.

Bitte informieren Sie sich fortlaufend auf den Internetseiten des Bildungsministeriums. Sollten Sie bis zum Sonntagabend keine weiteren Informationen von mir erhalten haben, läuft Schule am Montag so wie auch in dieser Woche.

Mit freundlichen Grüßen
B. Ritschel

Bad Tabarz, 23.04.2021
Stand 12:30 Uhr